



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto.....	3
1.1 Allgemeine Entgelte.....	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen.....	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto.....	3
1.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	3
2 Zinssätze für Einlagen.....	3
3 Privatkonto.....	4
3.1 Kontoführung.....	4
3.2 Kontoauszug.....	4
3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden.....	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank.....	4
4.2 Lastschriftverkehr.....	5
4.3 Barauszahlung.....	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	6
4.5 Überweisungsverkehr.....	8
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	12
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	12
4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	12
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.....	13
5.1 Allgemein.....	13
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	13
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	13
5.4 Gutschrift nach Einzug des Scheckgegenwertes.....	13
5.5 Wertstellungen im Scheckverkehr.....	13
5.6 Reiseschecks	14
5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	14
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden.....	14
7 Kredite.....	14
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	14
7.2 Avale.....	15
8 Auskünfte.....	15
9 Schrankfächer/Verwahrstücke.....	15
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.....	16
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	17
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung/Schaltermgeschäfte (zzgl. gesetzl. MwSt).....	17
10.4 Weitere Dienstleistungen im Wertpapierverkehr (inkl. gesetzl. MwSt, wenn nicht anders angegeben).....	17
11 Sonstiges Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen) 1,50 EUR.....	18
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	19

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,25 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	25,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen	
	Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	(Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung	
	Bei Belastungen	
	(Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung	
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Einrichten eines Vertrags z.G.Dritter bei bereits bestehenden Konten	10,00 EUR
	Zusendung von Sparbüchern auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,50 EUR
	Erteilen von Saldenmitteilungen	10,00 EUR
	Erstellen einer Zinsbescheinigung im Kundenauftrag (zzgl. Auslagen) ,je Zinsposition	1,50 EUR
		mind. 15,00 EUR
	Einleitung des gerichtlichen Aufgebot-Verfahrens im Kundenauftrag	50,00 EUR
	Spardosen (je nach Angebot/Bestand)	Preis auf Anfrage
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

4.1.4	Vertragssprache	
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	
4.1.5	Geschäftstage der Bank	
	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme	
	- Sonnabende	
	- 24. und 31. Dezember	
	- Rosenmontag	
	- Weiberfastnacht und Karnevalsdienstag verkürzte Öffnungszeiten	
4.2	Lastschriftverkehr	
4.2.1	Einzugsermächtigungslastschrift	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
4.2.2	Abbuchungsauftragslastschrift	
4.2.2.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.2.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,44 EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	2,50 EUR
4.2.3	SEPA-Basis-Lastschrift	
4.2.3.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.3.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	2,50 EUR ⁷
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	2,50 EUR
4.2.4	SEPA-Firmen-Lastschrift	
4.2.4.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.4.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	2,50 EUR ⁷
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	-- EUR
	Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	2,50 EUR
4.2.5.	Sonstige Entgelte	
	Lastschriftretouren: Zahlungsempfänger = KÖLNER BANK-Kunde zzgl. fremde Kosten	5,00 EUR
	Einreichung physischer Datenträger (Diskette, CD o.ä.) pro Datenträger	5,00 EUR

⁷ Wegen der derzeit noch nicht flächendeckend gegebenen technischen Erreichbarkeit sämtlicher Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister im SEPA-Raum sind die SEPA-Lastschrift-Preise b. a. w. ausgesetzt. Im Bedarfsfall sprechen Sie bitte Ihren Kundenberater an

4.3

Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen im girocard-System – Verfügungen in anderen Zah- lungssystemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die <u>kein</u> direk- tes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
bei KI außerhalb EU und den EWR- Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz Mind.7,50 EUR	2 % vom Umsatz Mind. 5,00 EUR
(zzgl.1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

VR-BankCard pro Jahr		0,00 EUR
Ersatzkarte ¹¹		10,00 EUR
Erfolgreiche Reparatur der Karte ¹¹		5,00 EUR
Persönliche Abholung einer Karte/PIN auf Kundenwunsch		10,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁰		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁸ und der EWR-Staaten ⁹	1 % vom Umsatz	mind. 0,75 EUR max. 3,75 EUR

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz oder Reparatur der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte oder zur Reparatur der Karte verpflichtet ist.

Geldkartenfunktion auf VR-BankCard

- Aufladen unserer Geldkarten an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
an Ladeterminals anderer KI	0,00 EUR

- Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung:

Wir belasten für das Aufladen der Geldkarte

Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,51 EUR

anderen Kreditinstituten 1,00 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard / Botenkarte / VR-Sparcard

- VR-ServiceCard pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹²	10,00 EUR
- Persönliche Abholung einer Karte/PIN auf Kundenwunsch	10,00 EUR

4.4.2 entfällt

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹²	20,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten bei Versand über Kurier	
- bei Versendung im Inland	30,00 EUR
- bei Versendung weltweit	60,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	1 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunde ¹⁶	25,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	25,00 EUR

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

	• pro Jahr (a)		20,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (b)		15,00 EUR
	(nur für Altbestand z.Zt. keine Neubestellungen)		
a)	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 1.500 EUR	15,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 4.000 EUR	10,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 7.500 EUR	5,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 15.000 EUR	0,00 EUR
b)	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 1.500 EUR	10,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 4.000 EUR	5,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 7.500 EUR	2,50 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 15.000 EUR	0,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

	• pro Jahr (c)		65,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (c)		45,00 EUR
	(nur für Altbestand z.Zt. keine Neubestellungen)		
(c)	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 3.000 EUR	35,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 8.000 EUR	20,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 10.000 EUR	10,00 EUR
	reduzierter Preis	bei Kartenumsatz p.a. ab 15.000 EUR	0,00 EUR

4.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (nur Visa)

• pro Jahr	25,00 EUR
------------	-----------

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für elektronische Zahlung in Fremdwährung

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Inlandsüberweisung und Sepa-Zahlung (Euro-Überweisung) gemäß unten aufgeführten Bedingungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

PRIVATgiro, Privatgirokonto (Konto für Jedermann) und P-Konto (Pfändungsschutzkonto)

Beleghafte Buchungen, je	0,46 EUR
Buchungen per Telefon	0,46 EUR
Beleglose Buchungen (Internetbuchungen)	0,09 EUR
KöBa-MeinKonto ; SIZE S-XL (s.a. 3.1)	0,00 EUR

VR Giro flex 0,00 EUR

Girokonto DIREKT

Beleghafte Buchungen, je	1,00 EUR
Buchungen per Telefon	1,00 EUR
Beleglose Buchungen (Internetbuchungen)	0,00 EUR

Seniorenkonto analog den Basismodellen PRIVATGiro und VR Giro flex

Geschäftsgirokonto / P-Konto für Gewerbetreibende und Freiberufler

Beleghafte Buchungen, je	0,80 EUR
Buchungen per Telefonbanking	0,80 EUR
Beleglose Buchungen, je	0,18 EUR
Dauerauftrag	0,44 EUR

Bedingungen für eine Sepa-Zahlung (Euro-Überweisung):

Überweisungen werden gemäß EU-Preisverordnung abgerechnet, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Überweisungsbetrag: unbegrenzt
- Zahlungen in oder aus den Ländern der EU und der EWR-Staaten und der Schweiz
- Währung: EURO
- Gebührenweisung: SHARE, d.h. Auftraggeber und Empfänger zahlen jeder die Gebühren in ihrem Land
- nur Standardaufträge (keine eiligen Zahlungen, keine Bartransfers etc.)
- der Auftraggeber ist verpflichtet, der Kölner Bank zur Auftragsausführung seine IBAN, die IBAN des Begünstigten und den BIC/Swift-Code der begünstigten Bank mitzuteilen.

Nur wenn alle sechs o.g. Kriterien zusammen erfüllt sind, können die Aufträge zu Inlandspreisen bearbeitet werden. Andernfalls wird die Zahlung als konventionelle Auslandszahlung ausgeführt und es gelten die unter 4.5.2 genannten Preise.

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Bei Entgeltregelung 0	1,5‰ mind. zzgl. Devisencourtage 0,25‰ mind.	12,50 EUR 3,00 EUR
Bei Entgeltregelung 1	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR jeweils zzgl. der Entgelte für Entgeltregelung 0	30,00 EUR 50,00 EUR

Wichtige Hinweise:

Alle Zahlungen mit Entgeltregelung 1 (Zahler trägt alle Entgelte) bergen die Gefahr der Gebührenbelastung beim Empfänger, wenn die zwischengeschalteten Banken oder die Empfängerbank diese Regelung nicht beachten. Außerdem können Auslandsbanken Gebühren anfordern, die unsere Gebühren übersteigen. Wir behalten uns deshalb eine Nachbelastung höherer Fremdspesen bei Aufträgen über EUR 75.000,00 oder Gegenwert in nerhalb der EU, bei sonstigen Ländern und/oder Fremdwährungszahlungen ohne Betragsbegrenzung vor.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		30,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Überweisungsrückruf)		30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung		0,00 EUR
Formlos erteilter Überweisungsauftrag (z.B. per Fax)		2,50 EUR
Einreichung physischer Datenträger (Diskette, CD o.ä.)	pro Datenträger	5,00 EUR
Bareinzahlung zugunsten Dritter auf Konten bei der Kölner Bank		7,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsinstituten		15,00 EUR
Bareinzahlung zugunsten caritativer Einrichtungen		
Empfängerkonto bei Zahlungsinstitut des genossenschaftl. Verbundes		0,00 EUR
Empfängerkonto nicht bei Zahlungsinstitut des genossenschaftl. Verbundes		1,00 EUR
Eilige Zahlungen (z.B. telegrafische oder Prior1-Zahlungen) zusätzlich		7,50 EUR
Ungerechtfertigte Reklamationen zu Zahlungsverkehrsvorgängen		40,00 EUR
Retoure eines Überweisungsauftrages, der bei der Auslandsbank wegen falscher Begünstigtenangaben nicht verbucht werden konnte (jeweils zuzüglich der Gebühren der eingeschalteten Auslandsbanken)		15,00 EUR
Korrekturzuschlag (Klärung von Fehlern in dem Kundenauftrag) zusätzlich		5,00 EUR
NSTP-Gebühren (Gebühren, wenn der Zahlungsauftrag von einer Clearingbank nicht automatisch verarbeitet werden kann) zusätzlich		17,50 EUR
Bearbeitung von Zahlungsaufträgen gemäß Embargo- / Sanktionsbestimmungen		25,00 EUR
- bei weiterer Bearbeitung (z.B. Unterstützung von Meldungen o. Genehmigungsanträgen)		250,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften / Belastungen durch Dritte

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang oder einer Belastung durch Dritte werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

PRIVATgiro, Privatgirokonto (Konto für Jedermann) und P-Konto (Pfändungsschutzkonto)

je Buchungen 0,21 EUR

VR Giro flex / Girokonto DIREKT

je Buchung 0,00 EUR

Seniorenkonto analog den Basismodellen PRIVATgiro und VR Giro flex

KöBa-MeinKonto; SIZE S-XL (s.a. 3.1) 0,00 EUR

Geschäftsgirokonto / P-Konto für Gewerbetreibende und Freiberufler

je Buchung 0,35 EUR

Für alle Kontomodelle gilt:

Bearbeitung von Zahlungsaufträgen gemäß Embargo- / Sanktionsbestimmungen	25,00 EUR
- bei weiterer Bearbeitung (z.B. Unterstützung von Meldungen o. Genehmigungsanträgen)	250,00 EUR
Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt oder bei Kostenteilung fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an :	
1,0 ‰ mind.	11,00 EUR
max.	250,00 EUR
zzgl. Devisencourtage 0,25‰ mind.	3,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei Entgeltregelung 0	1,5‰ mind. zzgl. Devisencourtage 0,25‰ mind.	12,50 EUR 3,00 EUR
Bei Entgeltregelung 1	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR	30,00 EUR 50,00 EUR
	jeweils zzgl. der Entgelte für Entgeltregelung 0	
Bei Entgeltregelung 2	1,5‰ mind. zzgl. Devisencourtage 0,25‰ mind.	12,50 EUR 3,00 EUR

Der Überweisungsbetrag wird entsprechend um diese Entgelte gemindert

Wichtige Hinweise:

Alle Zahlungen mit Entgeltregelung 1 (Zahler trägt alle Entgelte) bergen die Gefahr der Gebührenbelastung beim Empfänger, wenn die zwischengeschalteten Banken oder die Empfängerbank diese Regelung nicht beachten. Außerdem können Auslandsbanken Gebühren anfordern, die unsere Gebühren übersteigen. Wir behalten uns deshalb eine Nachbelastung höherer Fremdspesen bei Aufträgen über EUR 75.000,00 oder Gegenwert in nerhalb der EU, bei sonstigen Ländern und/oder Fremdwährungszahlungen ohne Betragsbegrenzung vor.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR
Formlos erteilter Überweisungsauftrag (z.B. per Fax)	2,50 EUR
Einreichung physischer Datenträger (Diskette, CD o.ä.) pro Datenträger	5,00 EUR
Eilige Zahlungen (z.B. telegrafische oder Prio1-Zahlungen) zusätzlich	7,50 EUR

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, □ Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²¹ Z.B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, □ Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Ungerechtfertigte Reklamationen zu Zahlungsverkehrsvorgängen	40,00 EUR
Retoure eines Überweisungsauftrages, der bei der Auslandsbank wegen falscher Begünstigtenangaben nicht verbucht werden konnte (jeweils zuzüglich der Gebühren der eingeschalteten Auslandsbanken)	15,00 EUR
Korrekturzuschlag (Klärung von Fehlern in dem Kundenauftrag) zusätzlich	5,00 EUR
NSTP-Gebühren (Gebühren, wenn der Zahlungsauftrag von einer Clearingbank nicht automatisch verarbeitet werden kann zusätzlich)	17,50 EUR
Bearbeitung von Zahlungsaufträgen gemäß Embargo- / Sanktionsbestimmungen	25,00 EUR
- bei weiterer Bearbeitung (z.B. Unterstützung von Meldungen o. Genehmigungsanträgen)	250,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

1,0 ‰ mind.	11,00 EUR
max.	250,00 EUR
zzgl. Devisencourtage 0,25 ‰ mind.	3,00 EUR

Bearbeitung von Zahlungsaufträgen gemäß Embargo- / Sanktionsbestimmungen 25,00 EUR
 - bei weiterer Bearbeitung (z.B. Unterstützung von Meldungen o. Genehmigungsanträgen) 250,00 EUR

4.6

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5.5	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.5.1	Bei Gutschriften		
	– Scheckeinreichung am Tag der Buchung zzgl. ein Arbeitstag für Inlandsschecks		
	– Scheckeinreichung am Tag der Buchung zzgl. max. 6 Arbeitstage für Auslandsschecks		
	– aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung		
5.5.2	Bei Belastungen		
	– Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank		
	– Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift		
5.6	Reiseschecks		
	Nur Vermittlung an die Reisebank (Gilt sowohl für Ausgabe als auch für Rückgabe oder Einlösung von Reiseschecks) Es werden nur deren Kosten berechnet. Die aktuellen Preise können Sie bei uns erfragen oder unter www..reisebank.de nachsehen.		
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Scheckretouren		
	Zahlungsempfänger = KÖLNER BANK-Kunde		
	Kleinstbetrag-Schecks bis 30 EUR (zzgl. fremde Kosten)		3,00 EUR
	Schecks bis 1.000 EUR (zzgl. fremde Kosten)		7,50 EUR
	Schecks bis 5.000 EUR (zzgl. fremde Kosten)		15,00 EUR
	Schecks ab 5.001 EUR (zzgl. Auslagen und fremde Kosten)	1/3%, max.	30,00 EUR
	Rückscheckgebühren Auslandschecks		
	Preis für Rückscheck	1‰, mind.	30,00 EUR
	zzgl. Devisencourtage 0,25‰, mindestens		3,00 EUR
	zzgl. Kosten der Auslandsbank(en)		
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden		
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.		
7	Kredite		
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Prolongation von Bauzwischenkrediten		0,5%
	Prolongation einer Auszahlungsvereinbarung		25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		12,50 EUR
	Bearbeitung von Schuldübernahmen (Eintritt eines Dritten in das Kreditverhältnis bei gleichzeitigem Ausscheiden des ursprünglichen Kreditnehmers)		0,5%,
		Mindestens	150,00 EUR
		Maximal	250,00 EUR
	Erstellen einer Zweitschrift der Zinsbescheinigung Aktiv / Passiv im Kundenauftrag (zzgl. Auslagen),	je Zinsposition mindestens	1,50 EUR 15,00 EUR
	Bereithaltung des ganz oder teilweise noch nicht beanspruchten Darlehensbetrag, ab dem 30. Tag nach Zusage	pro Monat	0,25%
	Bearbeitung von Haftungsentlassungen (keine Bürgen) auf Kundenwunsch		250,00 EUR
	Entgelt für die auf Anfrage des Kunden erfolgte Berechnung der Höhe einer Vorfälligkeitsentschädigung (wird bei tatsächlicher vorzeitiger Rückzahlung auf das dann anfallende Bearbeitungsentgelt angerechnet)		50,00 EUR
	Preis bei vorzeitiger Tilgung/Ablösung variabler Darlehen, sofern die dreimonatige Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde		50,00 EUR
	Anforderung Grundbuchauszug		25,00 EUR
	Anforderung einer Flurkarte / amtl. Lageplan / Auszug aus dem Liegenschaftsregister / Veränderungsnachweis		25,00 EUR
	Porto für Darlehensauszüge		0,55 EUR

7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Austausch oder leihweise Aushändigung von Sicherheiten auf Kundenwunsch		50,00 EUR
	Pfandhaft-Entlassung (Grundpfandrechte) auf Kundenwunsch		250,00 EUR
	Pfandtausch - Grundbuch auf Kundenwunsch		250,00 EUR
	Abtretung auf Kundenwunsch		150,00 EUR
	Löschungsbewilligung auf Kundenwunsch		0,00 EUR
	Vorrangearräumung auf Kundenwunsch		150,00 EUR
	Sonstige notarielle Erklärungen auf Kundenwunsch (z.B. Teilungserklärung), ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		150,00 EUR
	Abtretung von Rückgewähransprüchen und Abgabe von Einmalvaluierungserklärungen		150,00 EUR
	Bürgschaft gegenüber genossenschaftlichen Hypothekenbanken und der R+V-Lebensversicherung zur vorzeitigen Auszahlung von Darlehensmitteln		150,00 EUR
	Treuhandaufträge: die Bank erhält Zahlungen im Rahmen eines Treuhandauftrages und wickelt diesen ab:		150,00 EUR
	Wertermittlung inkl. Besichtigung und Objektfotos von ...		
	- Immobilien im Rahmen einer privaten Baufinanzierung, sofern kein Sachverständigen-Gutachten erforderlich ist		0,00 EUR
	- Immobilien (mit Sachverständigen-Gutachten) gemäß gesonderter Staffell	Preis auf Anfrage	
	- Betrieben/Mobilien (gültig für Bewertungsfälle), je angefangene Stunde		40,00 EUR
	Bautenstandsberichte, die durch Bankmitarbeiter erstellt werden:		
	Bauzwischenkredit mit vereinbarter Bearbeitungsgebühr		0,00 EUR
	Bauzwischenkredit ohne vereinbarte Bearbeitungsgebühr, je Bericht		125,00 EUR
	Bearbeitung einer Verpfändung / Abtretung, die der Kölner Bank angezeigt wird		25,00 EUR
7.2	Avale		
7.2.1.	Inland (jeweils zzgl. MwSt.)		
	Ausfertigungspreis		25,00 EUR
	für Fremdtex te oder externer Avalurkunden zzgl.		50,00 EUR
	Provision bis unter 50.000 EUR		3 %
		mindestens je Quartal	1,50 EUR
	Provision ab 50.000 EUR		2,5 %
		mindestens je Quartal	1,50 EUR
7.2.2.	Ausland (jeweils zzgl. MwSt.)		
	Ausfertigungspreis		
	a) für Garantiemuster der Kölner Bank		75,00 EUR
	b) für Fremdtex te (Prüfung durch Rechtsabteilung zzgl. ggf. Übersetzungskosten)		150,00 EUR
	Änderungsgebühr		75,00 EUR
	Provision bis unter 50.000 EUR		3 %
		mindestens je Quartal	1,50 EUR
	Provision ab 50.000 EUR		2,5 %
		mindestens je Quartal	1,50 EUR
	Zahlung durch Inanspruchnahme	1,5 ‰ mindestens	100,00 EUR
	Prüfung von Dokumenten im Rahmen der Inanspruchnahme	3,0 ‰ mindestens	100,00 EUR
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. fremde Kosten)		15,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) ²³		40,00 EUR
	Auskunftsanfrage eines anderen Kreditinstitutes bei uns		25,00 EUR
	Empfehlungsschreiben in englischer Sprache	je nach Aufwand, mindestens	25,00 EUR
9	Schrankfächer/Verwahrstücke		
	Mietpreis für Schrankfach (zzgl. MwSt.) für 1 Jahr je nach Größe	von	17,50 EUR
		bis	150,00 EUR
	Bei Barzahlung erhöht sich der Preis aufgrund eines höheren Aufwandes um (p.a.)		10,00 EUR
	Mindestmietpreis für die kurzzeitige Überlassung eines Schrankfachs (zzgl. MwSt), je nach Größe	von	7,50 EUR
		bis	75,00 EUR
	Ersatz von Schlössern oder Schlüsseln (zzgl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Auslagen)		25,00 EUR

²³ Wird nicht bei Verbrauchern berechnet

10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen		
10.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
10.1.1	Kölner Bank Brokerage		
Aktien, Zertifikate	über Berater	1% vom Kurswert, mind.	25,00 EUR
	über Direkt-Service-Center	0,8 % vom Kurswert, mind.	12,50 EUR
	über Internet	0,6% vom Kurswert, mind.	12,50 EUR
	Minimumprovision/Ausland mind.		25,00 EUR
	jeweils zzgl. Spesen / Courtage / Auslandspsesen / fremde Provision		
Optionsscheine	über Berater	1% vom Kurswert, mind.	50,00 EUR
	über Direkt-Service-Center	0,8 % vom Kurswert, mind.	25,00 EUR
	über Internet	0,6% vom Kurswert, mind.	25,00 EUR
	Minimumprovision/Ausland mind.		50,00 EUR
	jeweils zzgl. Spesen / Courtage / Auslandspsesen / fremde Provision		
Aktienstippen und Bezugsrechthandel	unter 25,00 EUR		0,00 EUR
	ab 25,00 EUR		3,00 EUR
	ab 50,00 EUR		5,00 EUR
	ab 250,00 EUR		8,75 EUR
	ab 500,00 EUR	1% vom Kurswert, mind.	25,00 EUR
Renten, Wandel-, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genußscheine		0,5% vom Kurswert, mind.	
	über Berater		25,00 EUR
	über Direkt-Service-Center		12,50 EUR
	über Internet		12,50 EUR
	Minimumprovision/Ausland mind.		25,00 EUR
	jeweils zzgl. Spesen / Courtage / Auslandspsesen / fremde Provision		
Vormerkung von Aufträgen oder eines Limits			0,00 EUR
10.1.2	Optionsgeschäft		
	Aktienoptionsgeschäft		
	Optionspreis Inland,	bis 10,00 EUR	0,31 EUR
		bis 30,00 EUR	0,41 EUR
		bis 50,00 EUR	0,51 EUR
		ab 50,00 EUR	0,61 EUR
	Preis für Gewährleistung, vom ausmachenden Betrag		0,025%
		je Mindestkontrakt mindestens	1,50 EUR
	Optionspreis Ausland, vom Kurswert		1,0%
		mindestens	25,00 EUR
	Rentenoptionsgeschäft (Mindestabschluß nom. 50.000 EUR), Provision		0,075%
	Preis für Gewährleistung, auf Basispreis		0,125%
		mindestens	6,25 EUR
	Ausübung von Aktien- und Rentenoptionen: Preise s. unter 10.1.1		
	EUREX Optionen	Grundpreis je Order	50,00 EUR
	Kommissionssatz in % vpm Gesamtprämienaufkommen		0,5%
	zzgl. EUREX-Preis je Kontrakt Aktienoption		0,20 EUR
	Orderstreichung / Verfall		15,00 EUR
	Orderänderung		0,00 EUR
	EUREX Futures	Grundpreis je Order	50,00 EUR
	Preis pro Kontrakt		15,00 EUR
	zzgl. EUREX-Preis für Cash-Settlement/je Kontrakt		0,50 EUR
	Orderstreichung / Verfall		15,00 EUR
	Orderänderung		0,00 EUR
	Ausübung je Kontrakt (bei Optionen)		0,20 EUR
	Zuweisung der zu liefernden Anleihen, je Kontrakt		0,25 EUR

10.1.3 Kölner Bank Direkt-Brokerage

Provision (Inland / Ausland):

Aktien, Optionsscheine, Zertifikate	unter 10.000 EUR Kurswert		0,50% / 0,60%
	ab 10.000 EUR Kurswert		0,30% / 0,40%
	ab 20.000 EUR Kurswert		0,25% / 0,30%
	ab 35.000 EUR Kurswert		0,20% / 0,25%
	ab 50.000 EUR Kurswert		0,14% / 0,19%
	ab 100.000 EUR Kurswert		0,10% / 0,15%
	ab 250.000 EUR Kurswert		0,08% / 0,13%
	mindestens (Inland)		12,50 EUR
	mind. (Optionsscheine Inland)		25,00 EUR
	mindestens (Ausland)		25,00 EUR
Rentenpapiere	Internet	0,50%	Berechnung vom Kurswert
	mindestens Inland/Ausland		12,50 EUR/25,00EUR
zzgl.Abwicklungsentgelt	Girosammelverwahrung		3,00 EUR
	Streifbandverwahrung		5,00 EUR
	Wertpapierrechnung		7,50 EUR
	jeweils zzgl. Spesen / Courtage / Auslandsbesen / fremde Provision		

10.1.4 An- und Verkauf von Investmentanteile (UNION/Verbund)

Kauf Ausgabepreis netto

Verkauf Rücknahmepreis netto

10.1.5 An- und Verkauf von Investmentanteile (Fremdfonds)

mit Ausgabeaufschlag

Kauf

Ausgabepreis netto

Verkauf

Rücknahmepreis netto

ohne Ausgabeaufschlag

Kauf

Ausgabepreis zzgl. 25,00 EUR

Verkauf

Rücknahmepreis netto

10.1.6 Zeichnung von Neuemissionen/Ersterwerb

Bundesschatzbriefe, Bundesobligationen, Finanzierungsschätze
Schatzanweisungen

(abgezinst) Ausgabepreis netto

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

(Depotgebühren werden stets für das abgelaufene Jahr in Rechnung gestellt)

10.2.1 Entgelt (Depotgebühren) für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (zzgl. gesetzl. MwSt)

Aktien, Investmentzertifikate, Optionsscheine, festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate

Kölner Bank Brokerage

Girosammelverwahrung

0,088 %

Streifbandverwahrung

0,150 %

Wertpapierrechnung

0,200 %

Kölner Bank Direkt-Brokerage

Girosammelverwahrung

0,022 %

Streifbandverwahrung

0,0375 %

Wertpapierrechnung

0,050 %

Mindestpreis pro Depot

12,50 EUR

Mindestpreis pro Bestandsposten

2,50 EUR

maximaler Preis pro Bestandsposten

1.000,00 EUR

Blockposten bei festverzinslichen Wertpapieren über 100.000 EUR

0,075 %

max. 1.000,00 EUR

10.2.2 Übertragung / Einlieferung / Auslieferung von Wertpapieren:

10.2.2.1 Übertragung Depoteingänge

Fremde Kosten bei Streifbandverwahrung oder Auslandsauftrag / -verwahrung

10.2.2.2 Übertragung Depotausgänge

Übertragung

0,00 EUR

(nur Berechnung tatsächlich anfallender fremder Kosten / Versandkosten und anteiliger Depotgebühren)

10.2.2.3 Einlieferung von Wertpapieren

(nur Berechnung tatsächlich anfallender fremder Kosten / Versandkosten und anteiliger Depotgebühren)

10.2.2.4	Auslieferung von Wertpapieren (nur Berechnung tatsächlich anfallender fremder Kosten / Versandkosten und anteiliger Depotgebühren)		
10.2.3	Einlösung von gekündigten oder verlostene Wertpapieren (zzgl. gesetzl. MwSt)		
	Stücke im Depot der Kölner Bank		0,00 EUR
	Stücke unter dem Kundennamen eingeliefert	0,3% vom Nennwert, mind.	20,00 EUR
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung/Schaltergeschäfte (zzgl. gesetzl. MwSt)		
	Ankauf und Verkauf von fälligen Wertpapieren/Einlösungen, je Geschäft		25,00 EUR
	Ankauf von Zins- und Dividendenscheinen		
	Kupons eigener IHS, Union Investment, DIFA, WGZ-Bank, Kölner Rentenfonds, Kölner Aktienfonds		0,00 EUR
	Andere Zins- und Dividendenscheine, je Einreichung	0,25% vom Nennwert, mind.	20,00 EUR
		maximal	75,00 EUR
	Fremdwährungskupons (nur zum Inkasso), je Einreichung	1,5% vom Nennwert, mind.	20,00 EUR
		maximal	75,00 EUR
	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch)		20,00 EUR
	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist), Inland/Ausland		20,00 EUR
10.4	Weitere Dienstleistungen im Wertpapierverkehr (inkl. gesetzl. MwSt, wenn nicht anders angegeben)		
10.4.1	Depotaufstellung auf Kundenwunsch (zusätzlich zum Jahresendauszug)		
	Depotaufstellung ohne Kurswertberechnung	je Posten	0,50 EUR
		mindestens je Aufstellung	10,00 EUR
	Depotaufstellung mit Kurswertberechnung	je Posten	0,75 EUR
		mindestens je Aufstellung	15,00 EUR
	Depotsperre z.G. Dritter im Rahmen einer Depotverpfändung bei Kreditgewährung		20,00 EUR
10.4.2	Erstellen von Zweitschriften auf Kundenwunsch		
	Z.B. Depotauszug, Abrechnungen, Erträge, Steuern		25,00 EUR
10.4.3	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern		
	Zurückholen bereits abgeführter Kapitalertragssteuer/Soli bei nachträglicher Einreichung/Änderung einer NV-Bescheinigung	je Position	20,00 EUR
	Einreichung/Änderung eines Freistellungsauftrages	je Position	20,00 EUR
	Erfassung des Einstandskurses/ Anwendung Differenzmethode	je Position	20,00 EUR
10.4.4	Bearbeitung von Erstattungsanträgen ausländischer Quellensteuer (gemäß Doppelbesteuerungsabkommen)	je Antrag	80,00 EUR
10.4.5	Anschaffungskursermittlung		
		50,00 EUR	
	(inkl. etwaiger Neuberechnung (s. 10.4.4) oder Bestätigung an anderes Kreditinstitut)		
10.4.6	Anforderung Emissionsprospekt im Auftrag eines Kunden		25,00 EUR
10.4.7	Ersatzlose Ausbuchung von Wertpapieren (inklusive Fremdgebühr)	je Posten	50,00 EUR
11	Sonstiges		
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)		1,50 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)		3,75 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		0,50 EUR
	Nachforschung und Erstellung einer Kopie im Kundenauftrag:		
	Kopie von Überweisung, Scheck, Bareinzahlungsbeleg,	pro Kopie	2,50 EUR
		insgesamt mind.	10,00 EUR
	Nachfrage bei einer anderen Bank im Kundenauftrag (extern, inkl. fremde Kosten)		30,00 EUR
	Erstellen einer Zweitschrift der Zinsbescheinigung Aktiv / Passiv im Kundenauftrag oder Dividendenbescheinigung für Mitgliedschaften bis 31.12.2008 (zzgl. Auslagen),	je Zinsposition	1,50 EUR
		mindestens	15,00 EUR

WP-Bestätigungen im Zusammenhang mit Jahresabschlußprüfungen.	Grundpreis	50,00 EUR
	je Position	15,00 EUR
	maximal	500,00 EUR
Erteilen einer Saldenbestätigung im Kundenauftrag		10,00 EUR
Ertragnisaufstellung ab Steuerjahr 2010		25,00 EUR
Steuerliche Detailabrechnung		25,00 EUR
Zweitschrift der Jahres- oder Einzelsteuerbescheinigung		25,00 EUR
Zweitschrift der Ertragnisaufstellung		25,00 EUR
Zweitschrift der steuerlichen Detailabrechnung		25,00 EUR
Kundenstammumschreibung auf Kundenwunsch (inkl. eines Kontos)		50,00 EUR
	zzgl. jedes weiteren Kontos	10,00 EUR
Schadenersatz für die Ermittlung einer Kundenadresse, sofern der Kunde die Bank vertragswidrig nicht informiert hat (inkl. Auslagen)		15,00 EUR
Kontoführungspreis pro Monat, wenn die Kundenanschrift nicht ermittelbar ist		10,00 EUR
Bearbeitung von Adressanfragen von Händlern und Inkassounternehmen aufgrund der Nichteinlösung von Kartenzahlungen ²⁴		15,00 EUR
Kfz-Briefe zum Inkasso		60,00 EUR
Vorübergehende Aushändigung/Versendung von Kfz-Briefen		40,00 EUR
Freistellungsaufträge (Anlage/Änderung/Verwaltung/Löschung)		0,00 EUR
Zurückholen bereits abgeführter Kapitalertragssteuer/Soli bei nachträglicher Einreichung/Änderung einer NV-Bescheinigung oder eines Freistellungsauftrages (zzgl. fremde Kosten) je Zinsposition		10,00 EUR
	begrenzt auf die Höhe des Gesamtbetrages der Erstattung	
Behandlung von Erb- und Nachlassfällen		0,00 EUR
Mahnung nach Verzug als Verzugschaden ²⁵		2,50 EUR
Kündigungsentgelt als Schadenersatz nach Mahnung wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verzugs ²⁵		2,50 EUR
Kündigungsentgelt als Schadenersatz nach Mahnung wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verzugs per Einschreiben/Rückschein ²⁵		5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen	je Stunde	40,00 EUR
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

²⁴ Wird nicht bei Verbrauchern berechnet

²⁵ Wenn der Kunde der Bank nachweist, dass ihr im Einzelfall nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist, schuldet er nur einen entsprechend niedrigeren bzw. keinen Schadenersatz.